

Aufforderung zur Angebotsabgabe für WLAN Access Points

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Nord Westfalen beabsichtigt die Beschaffung von WLAN Access Points für die drei Standorte in Münster, Gelsenkirchen und Bocholt. Es handelt sich um einen 1:1 Austausch der vorhandenen WLAN Access Points, weshalb keine Ausleuchtung der Standorte notwendig ist.

Die Vergabe erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der VgV. Die IHK Nord Westfalen ist kein öffentlicher Auftraggeber i. S. d. §§ 98, 99 GWB und daher nicht zur Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften des GWB und der VgV verpflichtet. Wir bitten Sie um Abgabe eines Angebotes gemäß den Vorgaben der Ausschreibung.

Beschaffende Stelle:

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Rückfragen zur dieser Angebotsaufforderung richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an folgenden Ansprechpartner: Herr Steffen Kuhlmann, steffen.kuhlmann@ihk-nordwestfalen.de

Art der Leistung:

Hardware-Einkauf.

Wesentlicher Leistungsumfang:

Siehe Leistungsbeschreibung.

Aufteilung in Lose:

Der Auftrag wird als ein Los vergeben.

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

26.03.2024

Ablauf der Angebotsfrist:

30.04.2024, 12:00 Uhr.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

07.05.2024, 12:00 Uhr.

Zuschlagskriterien:

Preis 60%

Technische Spezifikationen 40%

Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist:

Das Angebot mit allen vorzulegenden Dokumenten (1-fach in Papierform) ist rechtsgültig unterzeichnet und in einem verschlossenen Umschlag an folgende Adresse einzureichen:

IHK Nord Westfalen
Steffen Kuhlmann
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Der Umschlag ist neben der Anschrift besonders zu kennzeichnen mit:
NICHT ÖFFNEN - Angebot WLAN Access Points

Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

Folgende Unterlagen / Nachweise / Erklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen:

1. Benennung eines **Ansprechpartners** für Rückfragen zum Angebot sowie
2. **Eigenerklärung des Bieters, dass:**
 - a. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - b. sich dieser nicht in Liquidation befindet,
 - c. er nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
 - d. er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
 - e. er im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Der Bieter ist verpflichtet, die verlangten Erklärungen vorzulegen, sowie alle verlangten Angaben zu machen. Wird im Bieterverbund angeboten, müssen alle Sub-Unternehmer eigene Eigenerklärungen vorlegen. Sofern Angaben oder Unterlagen im Angebot des Bewerbers fehlen, steht es im Ermessen der IHK Nord Westfalen, diese unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachzufordern oder das Angebot auszuschließen. Die Bewerber haben keinen Anspruch, dass Unterlagen nachgefordert werden.

Sonstiges:

1. Die angegebenen Preise sind im „Leistungsbeschreibung WLAN Access Points“ beizufügen. Die **Einzelpreise** sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Angaben müssen zweifelsfrei sein.
2. Das Angebot muss in deutscher **Sprache** verfasst sein. Sprache für das gesamte Vergabeverfahren ist Deutsch. Sämtliche Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Dokumente in anderen Sprachen sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Verbindlich ist allein der Wortlaut des Dokumentes oder deren Übersetzung in deutscher Sprache.
3. Der **Name des Unterzeichners** muss zweifelsfrei aus dem Angebot hervorgehen, z.B. durch maschinenschriftliche Hinzufügung zur Unterschrift.
4. **Änderungen und Ergänzungen** an den Beschaffungsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Beschaffungsverfahren.
5. Ggf. seitens des Bieters vorgesehene **Nachunternehmer** sind anzugeben. Ein Wechsel des Nachunternehmers nach Beauftragung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Bei Einsatz eines Nachunternehmers sind die geforderten Erklärungen und Nachweise für den/die Nachunternehmer ebenfalls vorzulegen.
6. **Nebenangebote** sind nicht zugelassen.
7. Enthalten die Beschaffungsunterlagen nach Auffassung des Bieters **Unklarheiten**, wird der Bieter gebeten, sich umgehend mit der IHK Nord Westfalen in Verbindung zu setzen.
8. Die IHK Nord Westfalen behält sich vor, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anzufordern sowie zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung, die Vorlage geeigneter **Nachweise** zu fordern.
9. Sofern Angaben oder **Unterlagen** im Angebot des Bewerbers fehlen, steht es im Ermessen der IHK Nord Westfalen, diese unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachzufordern oder das Angebot auszuschließen. Die Bewerber haben keinen Anspruch, dass Unterlagen nachgefordert werden.
10. **Nichtberücksichtigten Bietern** wird unverzüglich nach Auftragserteilung eine Absage zugesandt.

Anlage:

Leistungsbeschreibung WLAN Access Points

Stand: 26.03.2024